

## **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ostfildern am 19.04.2023 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern beschlossen:

### **§1**

Nach § 1 wird folgender § 2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen eingefügt:

### **§ 2 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

**Gemäß § 12 Abs. 3 EigBG wird festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) erfolgen.**

### **§ 2**

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Ostfildern tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am 20.04.2023

gez. Christof Bolay, Oberbürgermeister

#### **Hinweis:**

Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich oder elektronisch angezeigt worden sind.